

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 564/2015
Datum RR-Sitzung: 6. Mai 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 695761
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich im Schuljahr 2013/14. Zusatzkredit

1 Gegenstand

Bewilligung eines Zusatzkredits für die Kantonsbeiträge 2014 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210);
- Art. 11 bis 15 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1);
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1, Art. 49 und Art. 54 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146, Art. 150 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG). Gemäss Art. 49a Abs. 5 VSG handelt es sich um eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.

4 Massgebende Kreditsumme

Zusatzkredit für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2013/2014 (ohne Vorjahre, da ab 1. August 2013 eine Verwirklichungsfrist gilt). (Belastung Rechnung 2015, Betrag wurde 2014 abgegrenzt)	CHF 323'520.--
Total	CHF 323'520.--



5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Zusatzkredit.

Konto:	352000	Betriebsbeiträge an Gemeinden
KLER-Kreis:	1476	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Funktionsbereich:	1477	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Produktgruppe:	08.03.9110	Volksschule und Schulergänzende Angebote
Produkt:	91101001	Finanzierung Bildung Volksschule
Rechnungsjahre:	2015	

6 Begründung

Mit RRB 365/2014 vom 19. März 2014 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8'025'549.-- gesprochen, der einen Betrag von CHF 3 Mio. für voraussichtliche Kantonsbeiträge 2014 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich betreffend das Schuljahr 2013/2014 enthielt.

Aufgrund der Vorjahreszahlen, welche sich auf einen Betrag von CHF 2'983'671.-- beliefen und den im Voranschlag 2014 eingestellten CHF 3 Mio. wollte man seitens der Erziehungsdirektion die Kosten präzise beantragen. Im Verlaufe der Bearbeitung der Gesuche hat sich nun aber gezeigt, dass die Aufwendungen der Gemeinden für ihre Transporte gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen sind. Dies hat damit zu tun, dass etliche Gemeinden prozentual mehr Schülerinnen und Schüler mit unzumutbaren Schulwegen anerkannt haben und die Kosten für die Transporte bei etlichen Gemeinden teurer geworden sind.

Die Mehrkosten von CHF 323'520.-- (gegenüber den im Voranschlag eingestellten CHF 3 Mio.) können im Jahre 2015 innerhalb des Produktgruppensaldos kompensiert werden, weil die eingestellten finanziellen Mittel für den Fremdsprachenunterricht (Projekt Passepartout) auf Sekundarstufe I dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion